

- (1) Ein grossköniglicher Befehl wurde erlassen :
 Jetzo hat der Hort des Adels, der Hofbeamte
 Mīrzā 'Alī Beg, folgendes unterbreitet :
- فرمان همایون شد ¹ آنکه چون درینوقت رفعت
 پناه میرزا ² علی بیگ غلام خاصه شریفه بعرض
 رسانید که
- (2) Vor einiger Zeit war durch gehorsamerhei-
 schenden Erlass angeordnet worden, dass
 der Erwähnte einen Streit schlichten solle,
 der zwischen einer Gruppe von Arabern [vom
 Stamme?] 'Ulnaḡ (?) und Bauern des Dorfes
 Raubanġ, das ...
- قبل ازین حسب الحکم جهانمطاع مقرر شده
 بود که مشار الیه بحقیقت مقدمه جماعت اعراب
 علنطی [؟] ورعیاء قریه روبنج که [. . .] ³
- (3) und dem Landwirtschaftsinspektor des Flut-
 landes, das am Fluss der Stadt der Gläubigen
 Qum, Nārbār, liegt und [teilweise] im Besitz
 der Krone, der frommen Stiftung und von
 dortigen Grundbesitzern,
- مباشر زراعت اراضی یابسه واقعه در سر رودخانه
 ناربار دار المومنین قم که تعلق بسرکار خاصه
 شریفه ووقف واربابان
- (4) Bauern und Pächtern ist, [vorgefallen war].
 Er sollte deren Bewässerungsgräben zerstören
 und einebnen lassen, und nicht gestatten,
 dass in Zukunft irgendjemand im Wider-
 spruch zum Herkommen und ...
- ورعیاء وزارعین آنجا دارد رسیده انهار ایشانرا
 خراب وبایر ساخته نگذارد که بعد الیوم جمعی
 بخلاف حساب [. . .] ⁴

- (5) [jenes Land] betrete. Der Erwähnte liess [also] die Bewässerungsgräben der rechtsbrecherischen Gruppe zerstören und einebnen und seit jener Zeit bis heute — es sind fünf Jahre —
- (6) hat jene Gruppe sich nicht mit der Bebauung [des Flutlandes] befasst. In diesem Jahr aber haben einige Rechtsbrecher aus dem Dorfe Raubang im Widerspruch zum religiösen Recht und zum Herkommen auf einigen der erwähnten Äcker
- (7) einen Bewässerungsgraben, der eingeebnet worden war, wieder ausgehoben, und das Feld bestellt. Deshalb haben Wir folgendes abgeordnet : Jener Hort der Würde soll sich zusammen mit dem . . .
- (8) [und] dem Polizeivogt von Andin (?), dem Baumeister der erwähnten Stadt der Gläubigen und dem Hort der Würde, dem Hundertschaftsführer der 'Abd Lalawi Muhammad Beg und dem Hundertschaftsführer der Tātār(?) Muhammad Quli Beg,
- (9) in jenes Gebiet begeben und die erwähnte Angelegenheit in gebührender Weise regeln. Jede Parzelle, die die erwähnte Gruppe im Widerspruch zum religiösen Recht und zum Herkommen auf dem erwähnten Land angelegt hat,
- (10) sollen sie beseitigen und die erwähnte Gruppe an der Bestellung hindern. Sie sollen von jenen eine Verpflichtungserklärung über [die Zahlung] von 50 Tuman in Empfang nehmen und diese dem grossköniglichen Hof [zustellen, und sie sollen zur Kenntnis nehmen, dass?]
- (11) angeordnet wird, dies in die Bücher des
- دخول نماید ومومی الیه انهار جماعت متغلبه را منهدم و خراب ساخته و از آن تاریخ تا حال که پنجسال است
- آنجماعت پیرامون زراعت نگاشته بودند و درین سال بعضی از متغلبه قریه روبنج بخلاف شرع و حساب در بعضی از اراضی
- مزبوره نهری را که خراب نموده بود حفر کرده زراعت نموده اند بنابراین مقرر فرمودیم که آنرفعت پناه باتفاق [. . .]¹
- داروغه اندین [؟] و معمار بلده دار المومنین مزبور و رفعت و معالی پناهان محمد بیگ یوزباشی عبد للوی² و محمد قلی بیگ یوزباشی تاتار
- برسر محل مزبور رفته بحقیقت مقدمه مزبور بواجبی رسیده هر رسم تصرفی که جماعت مزبوره بخلاف شرع و حساب در اراضی مزبور نموده
- باشد رفع و منع جماعت مزبوره نموده از ایشان مبلغ پنجاه تومان التزام حسابی بازیافت و بدرگاه جهان پناه [. . .]³
- مقرر شود در دفاتر دیوان ثبت و ضبط نموده

هرگاه خلاف حسابی از جماعت مزبوره بظهور
رسد وجه التزام تنخواه از بابت حوالات شود

(12) درینباب قدغن دانسته در عهده شناسند واز
فرموده تخلف نورزند وچون پروانچه بمهر مهر
آثار اشرف رسد اعتماد نمایند تحریرا فی ذی قعده
الحرام سنه ۱۰۷۱

Diwan einzutragen, und dass, falls die erwähnte Gruppe dem Herkommen zuwiderhandelt, auf die in der Verpflichtungserklärung genannte Summe eine Anweisung ausgestellt wird.

In dieser Sache soll man strikten Befehl als ergangen betrachten und sich daran halten. Man soll vom Befohlenen nicht abweichen. Sobald [dieser Erlass] mit dem die Spuren der Sonne tragenden erhabenen Siegel versehen ist, soll man sich darauf verlassen. Geschrieben im Monat Du'l-Qa'dä des Jahres 1071.